

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2022

Nr. 2022/1696

Künstlerhaus S11, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2023
Ort	Künstlerhaus S11, Solothurn
Datum	Januar bis Dezember 2023 (12 Ausstellungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 88'950.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2023 ein Projektbeitrag von Fr. 45'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist Anfangs 2023 ein Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel des Kalenderjahres 2022 unaufgefordert zuzustellen.

2

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010679
Amt für Kultur und Sport (10)
Künstlerhaus S11, Dr. Martin Rohde, Schmiedengasse 11, 4500 Solothurn